



**DIE DEMOKRATIE SETZT
DIE VERNUNFT IM VOLKE
VORAUS, DIE SIE ERST
HERVORBRINGEN SOLL.**

Karl Jaspers



St.Gallen Bildungskanton und Bildungsstadt

Bildungspolitisches Positionspapier der FK-Bildung der SP SG zur Volksschule

Ausgangslage

Die Schweiz und der Kanton St.Gallen haben eine ausgezeichnete Bildungslandschaft. Unsere öffentlichen Schulen sind die Basis von Mündigkeit, Selbständigkeit und Demokratie. Schule ist als Sammelsurium verschiedener Milieus und Wertesystemen zu betrachten, sie bringt Perspektiven, Meinungen und Andersartigkeit zusammen, ist die Grundlage für individuelles Lernen – aber auch gesellschaftliche Entwicklung und Sozialintegration. St.Gallen soll ein Bildungskanton sein, St.Gallen eine Bildungsstadt. Zusammen haben sie zum Zweck, dass Bildung und Ausbildung allen das passende Leben ermöglicht. Dies entwickelt die Gesellschaft gleichzeitig weiter und sorgt für die nötigen Fachkräfte.

Demographische Veränderungen, steigende Heterogenität, wachsende soziale Ungleichheiten, internationaler Wettbewerb und Leistungsorientierung sowie schwindende gesellschaftliche Kohäsion fordern die Bildungslandschaft mit all ihren Beteiligten. Hinsichtlich der aktuell laufenden Totalrevision des Volksschulgesetzes hat die SP Kanton St.Gallen eine Bildungsagenda für die Volksschule erarbeitet, die dort Schwerpunkte setzt, wo Herausforderungen bestehen. Schwerpunkte sind die Aufhebung der Selektion Sek-Real, der Ausbau der integrativen Schule und der Frühförderung auf Gemeindeebene. Parallel dazu gilt, dass die Eltern die wichtigsten Partner der Schule sind und den grössten Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder haben. Die SP fordert eine stärkere Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern/Erziehungsberechtigten im Bildungsprozess ihrer Kinder. Für die SP ist Schule ein säkularer Raum.

Es ist an der Zeit, eine mutige Bildungsagenda zu begründen, zu gross sind die Herausforderungen für die kommenden Generationen. Je mehr wir JETZT in die Bildung investieren, desto weniger kostet es den Staat in der ZUKUNFT.

Forderungen Volksschule

Integration/Separation/Selektion

Die SP fordert eine Oberstufe ohne Separation Real – Sek.

Die Schweiz und der Kanton St.Gallen müssen ein Interesse an weniger sozialen Ungleichheiten von Bildungschancen und an einem höheren Output an qualifizierten und hochqualifizierten Absolvent*innen haben. Die Sozial- und Bildungspolitik ist daher gefordert, die Aufhebung der Selektion im Bildungssystem in der Volksschule und die Verringerung sozialer Ungleichheiten in der Bevölkerung voranzutreiben.

Im internationalen Vergleich erfolgt in der Schweiz die Selektion in die verschiedenen Lehr- und Laufbahn routen sehr früh im Bildungssystem (Sek-Real ab der 7. Klasse). Kinder aus sozial



benachteiligten Familien, die in unserem Kanton ein Drittel ausmachen (Migration als Spezialfall sozialer Herkunft und struktureller Benachteiligung), haben häufig weniger Chancen in die höheren Bildungswege (z. B. Gymnasium) aufgenommen zu werden. Dies verstärkt soziale Ungleichheiten und führt dazu, dass die Chancenungleichheit auch bei der Berufsausbildung und im weiteren Leben bestehen bleibt. Diese frühe Selektion führte bisher zu einer Segregation in der Schweiz, bei der bestimmten Gruppen Zugang zu höheren Bildungswegen, sozialem Aufstieg oder gesellschaftlicher Teilhabe erschwert wurden. Um diese Stigmatisierung zu stoppen, fordert die SP die Aufhebung der frühen Selektion¹.

Zudem zeigen diverse Studien und Schulversuche, dass gemischte Klassen in Leistungsvergleichen besser abschneiden als typengetrennte Klassen (Sek und Real). Schulisch schwache Schüler*innen profitieren in typengemischten Klassen mehr, schulisch starke Schüler*innen erleben keine Einbussen, wenn auf die Selektion nach der Primarstufe verzichtet wird.

Die SP fordert Integration in der Primarschule. Kognitiv schwächere Kinder sollen voll integriert werden.

Es wurde empirisch vielfach bestätigt: in Schulen mit integrativer Schulform bringen Kinder bessere Schulleistungen und Kinder verschiedener Schichten sind sozial integrierter. Die SP Kanton St.Gallen setzt sich deshalb für gute Rahmenbedingungen ein, damit integrative Schulformen gelingen können. Betreuungsschlüssel (z. B. über den Personalpool) sind zu erhöhen und das Geld, das für separate Massnahmen ausgegeben wird, sollte den Schulen vor Ort zur Verfügung stehen, damit Ressourcen bereitgestellt werden können.

Schulische Integration soll zudem bereits in der Frühen Förderung durch Sprachförderung, heilpädagogische Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie, Spielgruppen usw. eingeleitet werden. Es sollen keine Kleinklassen mehr geführt werden. Sonderschulen werden als Massnahme beibehalten, wenn die Grenzen der Integration in der Regelschule erreicht werden (z. B. Mehrfachbehinderungen, starke kognitive Beeinträchtigung, ASS). Die integrierte Schulische Förderung (ISF) bildet die Grundlage zur integrativen Schule und wird durch multiprofessionelle Teams kooperativ gleichberechtigt geführt. Professionsentwicklung und professionelle Reflexionsprozesse sind Teil der Schulentwicklung. ISF soll bedarfsgerechtig ausgebaut werden in Zusammenarbeit mit dafür qualifizierten Personen mit Master in Heilpädagogik. Die Schulleitung entwickelt gemeinsam mit dem Schulpersonal Förderkonzepte, Schulkultur und interprofessionelle Zusammenarbeit.

Zudem soll die Schulbildung während längerer Krankheit und Spitalaufenthalt institutionalisiert und sichergestellt werden, damit auch kranke Kinder keine Benachteiligung und keine nachhaltigen Bildungslücken erfahren.

¹ Vgl. Kanton Tessin



Flexibilisierung Durchlaufzeit im Zyklus 1 / Übergang Kindergarten - Primarschule

Die SP fordert die Flexibilisierung der Durchlaufzeit im Zyklus 1.

Nach der Einschulung in den Kindergarten können Kinder die Durchlaufzeit im Kindergarten oder in der 1. Klasse verkürzen resp. verlängern. Mehr Durchlässigkeit entlastet den Zyklus 1, ermöglicht individuelle Förderung (z. B. als Massnahme in der Begabungsförderung) und flexibilisiert individuelle Bildungswege. Die SP sieht mit der Flexibilisierung der Durchlaufzeit im Zyklus 1 eine Antwort auf die unterschiedliche kognitive und soziale Entwicklung, welche die Kinder mitbringen.

Frühförderung

Die SP fordert mehr Verbindlichkeit für die Frühförderung.

Der Kanton St.Gallen bietet vorbildliche Voraussetzungen in der Frühen Förderung², die es den Gemeinden erleichtern, eine starke Frühförderung einzuführen. Die SP verlangt eine flächendeckende Einführung verbindlicher Frühförderung in jeder Gemeinde und eine Koordination des Übergangs von der Frühen Förderung in den Kindergarten.

Die Frühförderung entspricht den für alle Träger geltenden kantonalen Qualitätsstandards.

Mit einer stärkeren Verbindlichkeit für Eltern werden Kinder mit Förderbedarf in Deutsch zum Besuch eines Angebots in deutscher Sprache (Spielgruppen, Kitas, Tagesfamilien) verpflichtet und Kinder mit anderweitigem Förderbedarf entsprechend abgeklärt. Dies erfolgt, indem alle Erziehungsberechtigten 1.5 Jahren vor dem Kindertageneintritt ihres Kindes eine kantonal standardisierte Entwicklungs- und Sprachstanderhebung ausfüllen, die durch die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden erhoben wird. Denn Abklärungen für Fördermassnahmen im Kindergarten sind oft zu spät. Um den Übertritt in die Volksschule zu vereinfachen, besuchen Fachpersonen aus Logopädie, heilpädagogische Früherziehung, Ergotherapie usw. die Angebote der Frühförderung in den Gemeinden. Dies entlastet die Heterogenität im Kindergarten in Kombination mit der Flexibilisierung der Durchlaufzeit im Zyklus 1. Ein Kind wird beispielsweise mit einer Sprachentwicklungsstörung logopädisch abgeklärt, ein Kind mit motorischem Nachholbedarf wird beispielsweise einer Waldspielgruppe zugewiesen. Weitere niederschwellige Angebote werden durch die Gemeinden in Familienzentren angeboten wie beispielsweise PAT – mit Eltern lernen oder Elternbildungsanlässe. Ausschlaggebend ist nicht die Information über Angebote innerhalb des Kantons, sondern der niederschwellige Zugang direkt in den Gemeinden.

Die Ausbildung und Alimentierung des Personals in Kitas, Spielgruppen und in den weiteren Angeboten entspricht definierten, durch den Kanton vorgegebenen Qualitäts- und Vergütungsstandards.

² <https://www.kindersg.ch/fruehe-kindheit/>



Tagesschulen

Die SP fordert kommunal obligatorische Tagesschulmodelle mit eingängiger Schulsozialarbeit und einem starken Einbezug von Eltern und Familien.

Und: Schule findet in der Schule statt.

Tagesschulen verbessern die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und sozialem Engagement und fördern gleichzeitig die Gleichstellung und Chancengerechtigkeit in der Bildung. Tagesschulen sind pädagogisch sinnvoll und tragen dazu bei, Kinder umfassend zu fördern. Viele Kinder wachsen heute als Einzelkinder auf. In Tagesschulen finden sie Peers, und sie lernen, wie man sich mit Gleichaltrigen verhält, wie man sich durchsetzt, wie man Konflikte löst und vieles mehr.

Der traditionell lange Mittag in der Volksschule ist für erwerbstätige Eltern eine grosse Herausforderung und Belastung in der Koordination und Organisation von Beruf und Familie. Ein flächendeckendes Angebot für Mittagstisch und Hort ist vielerorts im Kanton noch zu wenig bedarfsgerecht ausgebaut. Mangelnde Infrastruktur und Investitionen in den Gemeinden verzögern die Etablierung entsprechender Angebote.

Hausaufgaben verlagern die Bildungschancen der Kinder auf die sozioökonomische Herkunft der Familie und sollen daher auf ein Minimum reduziert oder weggelassen werden.

Basiskompetenzen & Digitalisierung

Die SP fordert die Stärkung der Basiskompetenzen.

Der Lehrplan soll auf Stoffumfang und Reduktionsmöglichkeiten zugunsten der Basiskompetenzen geprüft werden. Bald die Hälfte der im Kanton lebenden Kinder sind bereits mehrsprachig. Die Stärkung der Basiskompetenzen ist im Vergleich zum Erlernen einer zweiten Landes-/Fremdsprache in den Vordergrund zu rücken. Die SP begrüßt eine Verschiebung einer zweiten Landessprache auf die Oberstufe.

Digitalisierung soll in gemässigten Schritten erfolgen. Analoges Lernen bleibt Kernaufgabe in den Zyklen 1 und 2. Das Schreiben von Hand als Kulturtechnik darf nicht vollends durch digitale Möglichkeiten ersetzt werden.

Die Digitalisierung setzt einen guten Umgang mit ihr voraus, damit sie an unseren Schulen gewinnbringend eingesetzt werden kann. Neueste Studien zeigen z. B., dass das Schreiben von Hand ein besseres Memorisieren von Lerninhalten schafft und das Lesen von Texten auf Papier besser verstanden wird als das Lesen am Bildschirm. Diesen Tatsachen soll Rechnung getragen werden.

Digitalisierung benötigt einen stark reflektierten Umgang hinsichtlich Möglichkeiten, Kosten, Bezugspersonen und Verhältnismässigkeit. Die SP beobachtet mit Sorge den Umgang mit Digitalisierung und früher Kindheit in Bezug auf die Entwicklung der Kinder und empfiehlt eine Revision des Umgangs mit digitalen Medien im Vorschulalter sowie auch in der Volksschule.

Der Gebrauch von Handys in der Volksschule ist zu verbieten.



Benotung

Die SP fordert durchgängig notenfreie Beurteilungen in der Primarschule.

Es sollen keine Noten im Zeugnis mehr stehen. Sie sollen durch ein institutionalisiertes, von Lehrpersonen leistbares Feedback durch die beteiligten Lehrpersonen-Teams ersetzt werden. Die multiprofessionellen LP-Teams (z. B. Klassen-LP, Schulische Heilpädagogik, Team-Teaching-LP, Fachlehrpersonen) agieren auf Augenhöhe, reflektiert bezüglich ihrer eigenen Fachperspektive und gleichberechtigt.

Übergänge werden in den Lehrpersonenteams zusammen mit den Eltern besprochen.

Regulierung durch Kanton

Der Kanton übernimmt die Qualitätssicherung der Volksschulen durch eine qualitative Aufsicht, Kooperation mit den Schulträgern und der PHSG.

Der Kanton gibt die nötigen Rahmenbedingungen vor, welche der Bildungsqualität und der Chancengerechtigkeit dienen.

Die Qualitätssicherung findet durch eine qualitative Aufsicht der öffentlichen und privaten Volksschulen, der schulergänzenden Betreuungsangebote, der Tagesstrukturen und Frühförderung statt. Klare Rahmenbedingungen für Personalpools, Besoldung, Schulleitungen, Aufsicht, pädagogische Konzepte mit Spielraum für die Gemeinden, pädagogische Angebote etc.). begründen die Anforderungen an Schulorganisationen.

Die Rahmenbedingungen für die Integrative Schule sollen durch klare kantonale Richtlinien und Gesetze, flexible Personalpools und Ressourcen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) des Kantons begründet sein. Der Kanton leistet finanzielle Unterstützung bei der Integration von Kindern mit Sonderschulstatus

Rahmenbedingungen für Innovation, Schulentwicklung und Förderung (z. B. Pilotversuche) orientieren sich an empirischen Befunden zur Schulqualität.

Die Schulträger erleichtern die administrativen Prozesse für die Flexibilisierung der Durchlaufzeit und der Kanton definiert einheitliche Richtlinien.

Ein Horizontaler Finanzausgleich für Bildungschancengerechtigkeit ist zwingend notwendig für die Bereitstellung kantonaler Ressourcen.

Die Anforderungen an Schulleitungen für eine professionelle Schulentwicklung sollen erhöht und die Ausbildung angepasst werden.